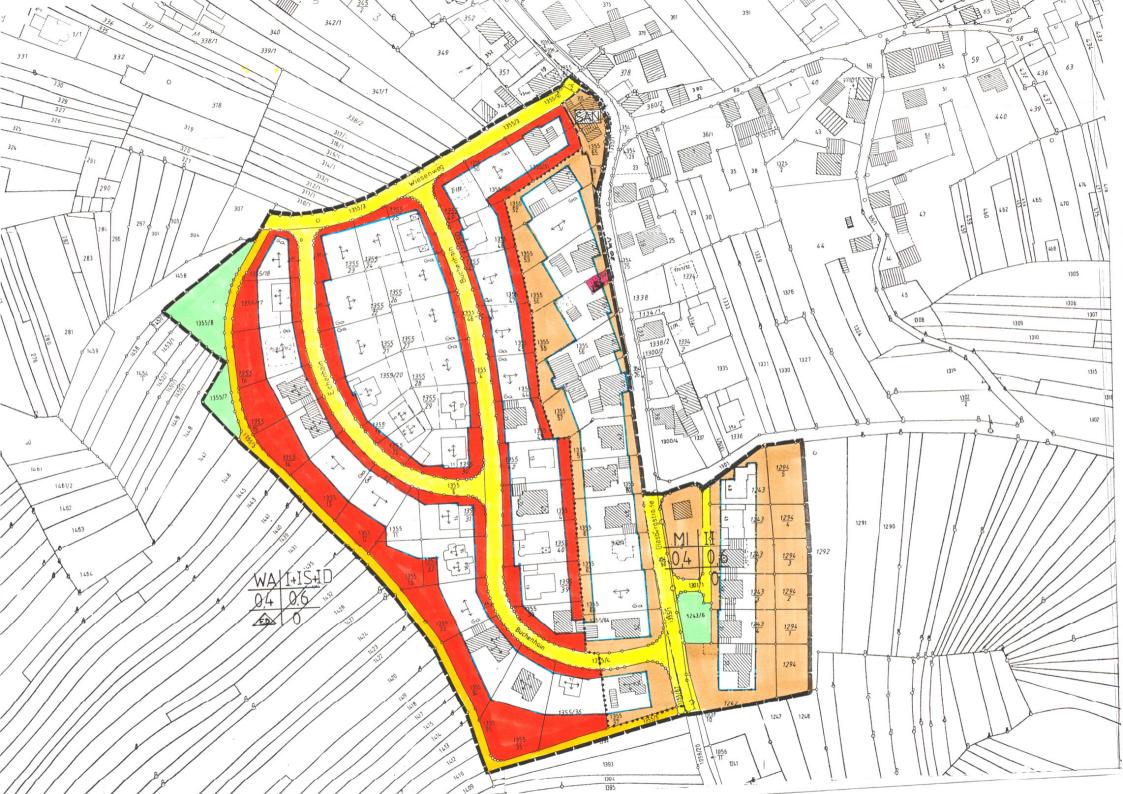
## **MARKT MÖMBRIS**

Ortsteil Daxberg Landkreis Aschaffenburg

2. Tektur

Bebauungsplan "Altäcker"

Plan



## Legende zum Bebauungsplan "Altäcker -2. Tektur-":

## A. Festsetzungen

Grenze des Geltungsbereiches

### Art der baulichen Nutzung:

WA

Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 Baunutzungsverordnung

Мі

Mischgebiet gem. § 6 Baunutzungsverordnung

SAN

Sanierungsgebiet (§ 5 Abs. 5 BBauG)

0,4

Grundflächenzahl

0.6

Geschoßflächenzahl

Ш

Höchstens 2 Vollgeschosse

Wandhöhe talseitig max. 6,50 m über natürlichem Gelände In Einzelfällen kann bei der Bebauung von Steilhängen eine Befr ung von der Wandhöhe aufgrund örtlicher Gegebenheiten erteilt

werden. (grundstücksbezogenen Härte).

Satteldach - Dachneigung 32° - 42°

Dachausbau nach BayBO; Kniestock nicht zulässig

1 + IS + ID

1 Vollgeschoß, 1 Sockelgeschoß, 1 Dachgeschoß

Bergseits 1 Geschoß zwingend, Wandhöhe bis 4,0 m. Talseite Wandhöhe bis 6,50 m. Satteldach, Dachneigung 35 ° - 44 °,

Dachausbau nach BayBO

#### Dachgauben

Einzelgauben als Giebelgauben oder in Form von Quergiebeln sind unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- 1. Giebelgauben ab 38° Dachneigung
- 2. Gaubenlänge insgesamt höchstens 40 % der Trauflänge
- 3. Abstand von den Ortgängen mind. 2,50 m.
- 4. Gaubenbänder oder Blindgauben sind unzulässig.
- Quergiebel sind bis max. 2 Ziegelreihen unter dem Hauptfirst zulässig.

#### Bauweise:



Einzel- und Doppelhäuser zulässig

0

Offene Bauweise



Baugrenze



Hauptfirstrichtung

GA

vorgeschlagene Garagenstandorte

Garagen

- 1. Nach BayBO Art. 7 Abs. 4
- 2. Dachneigung entsprechend dem Hauptgebäude oder Flachdach mit max. 5° DN.
- 3. Garagen nur innerhalb der Baugrenzen zulässig
- 4. Wandhöhe bergseits max. 3,00 m; abweichend im Hanggelände talseits entsprechend dem natürlichen Geländeverlauf max. 5,00 m.

Abstandsregelung:

Art. 6 und 7 Abs .2 bis 5 BayBO

### B. Sonstige Festsetzungen:



Straßenflächen



Grünflächen (1243/6 private Grünfläche)



Feldweg

## C. Hinweise:

2540

Flurnummer

vorhandene Wohngebäude



vorhandene Nebengebäude



Umspannstation



20-kV-Kabel mit beiderseitigem Leitungsausübungsbereich von 1 m

MARKT MÖMBRIS Mömbris, 28.06.2000

Krebs

# MARKT MÖMBRIS

Ortsteil Daxberg Landkreis Aschaffenburg

2. Tektur

Bebauungsplan "Altäcker"

Begründung

#### A. Anlaß

Geänderte Wünsche im Rahmen von einzelnen Bauvorhaben nach den tatsächlichen Gegebenheiten hinsichtlich der Zulässigkeit von Dachgauben, Baugrenzen bzw. Baulinien gemäß Baubestand zur Aktualisierung des ursprünglichen Bebauungsplanes.

#### B. Planungsrechtliche Grundlagen

- 1. Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan mit der Ausweisung WA = Allgemeines Wohngebiet und MI = Mischgebiet.
- 2. Der Beschluß des Marktgemeinderates vom 30.03.1999 zur Aufstellung einer Tektur zur 1. Tektur des Bebauungsplanes.

#### C. Lage und Abgrenzung

- Lage
   Das Plangebiet umfaßt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Altäcker".
- 2. Abgrenzung gem. beiliegendem Lageplan (gleich Umgriff B-Plan)

#### D. Größe und geplante Nutzung

WA = Allgemeines Wohngebiet und MI = Mischgebiet entsprechend der vorgesehenen Ausweisung im Flächennutzungsplan. Keine Umgriffserweiterung vorgesehen.

#### E. Bebauung

Gemäß der zeichnerischen Darstellung im Bebauungsplan. Dachgauben werden aufgrund bisheriger Baugenehmigungen als zulässig aufgenommen.

#### F. Erschließung

- Straßen
   Die Baugrundstücke werden durch die vorhandenen Straßen erschlossen.
- 2. Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch die vorhandene Mischwasserkanalisation.

- Wasserversorgung Anschluß an das bestehende Leitungsnetz der FWS.
- Stromversorgung
   Die Stromversorgung erfolgt durch das ÜWU Unterfranken.

#### G. Grünordnung

Nach vorhandener Grünordnungsplanung zum rechtsverbindlichen Bebauungsplan.

## H. Bodenordnende Maßnahmen

Eine Baulandumlegung ist nicht notwendig.

Markt Mömbris Mömbris, 28.06.2000

Krebs

Der Marktgemeinderat hat am 30.03 9 die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 BauGB beschlossen.		
Mömbris, den 18.08.2000	Brückner Stellv. Bürgermeister	
Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat über die Dauer eines Monats		
vom 28.01. bis 28.02.2000		
öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit sind im Amtl. Mitteilungsblatt Nr. 2		
am 20.01.2000		
ortsüblich bekanntgemacht worden.		
Mömbris, den 18.08.2000	Brückner Stellv. Bürgermeister	
Die Gemeinde hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan am 27 06 mals Satzung beschlossen.		
Mömbris, den 18.08.2000	Brückner Stellv. Bürgermeister	
Der Satzungsbeschluß des Bebauungsplanes wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr.		
am 20.07.2000		
ortsüblich bekanntgemacht.		
Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.		
	I.V. Helene	
Mömbris, den 18.08.2000	Brückner Stellv. Bürgermeister	